

99107022012000

Wohnberechtigungsschein Ausstellung

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000002170/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107022012000
Leistungsbezeichnung I	Wohnberechtigungsschein Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Wohnberechtigungsbescheinigungen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	§ 5-Schein, Dringlichkeitsschein, Paragraph 5-Schein, Paragraf 5-Schein, § 6-Schein, § 27-Schein, Tauschbescheinigungen, Paragraf 27-Schein, Paragraph 27-Schein, Paragraf 6-Schein, Paragraph 6-Schein, Wohnberechtigungsscheine, Mietwohnraum mit Belegungsbindungen, Wohnberechtigungsschein, Umzug, Wohnungstauschbescheinigungen, Anmietungsschein, Besichtigungsschein, § 8-Schein, § 16-Schein, § 88-Schein, Paragraf 8-Schein, Paragraf 16 Schein, Paragraf 88 Schein, WBS, Wohnungsvermittlung (Wohnberechtigungsbescheinigung),

Modul	Sachverhalt
	Wohnraumvermittlung (Wohnberechtigungsbescheinigung)
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Wohnberechtigungsscheine (Eimsbüttel)
Handlungsgrundlage	§ 5 Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG) <https://www.gesetze-im-internet.de/wobindg/__5.html> § 27 (1-5) Wohnraumforderungsgesetz (WoFG) <https://www.gesetze-im-internet.de/wofg/__27.html>
Teaser	Sie benötigen einen Wohnberechtigungsschein? Bei der zuständigen Behörde können Sie ihn beantragen.
Volltext	Wenn Sie eine Sozialwohnung beziehen möchten, benötigen Sie einen Wohnberechtigungsschein (WBS). Sie können einen Wohnberechtigungsschein (1.+2.Forderweg, außer Dringlichkeitsschein) für Hamburg über den Online-Dienst "Wohnberechtigungsschein HH" beantragen. Ihr Wohnberechtigungsschein ist nur für Hamburg gültig. Für einen Dringlichkeitsschein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen Bezirksamt in Verbindung.
Erforderliche Unterlagen	Grundsätzlich: • Ausgefüllter Antrag • für jede Person mit eigenem Einkommen eine Einkommenserklärung (z.B. über Bürgergeld, Gehaltsabrechnungen oder ähnliches),

Modul

Sachverhalt

- Personaldokumente aller zum Haushalt gehörenden Personen,
- eventuell Heiratsurkunde,
- aktuelle Einkommensnachweise der letzten 12 Monate,
- je nach Einzelfall sind weitere Unterlagen erforderlich (zum Beispiel ärztliche Atteste, Schwangerschaftsbescheinigung, Mietvertrag oder andere)

Bei Bedarf fordert die Behörde weitere Auskünfte oder Unterlagen von Ihnen an. Geben Sie dafür Ihre Telefonnummer auf dem Antrag an.

Voraussetzungen

Um einen Wohnberechtigungsschein zu erhalten, müssen Sie volljährig sein. Wenn Sie noch nicht volljährig, aber über 16 Jahre alt sind, müssen Sie eine Genehmigung der Erziehungsberechtigten beifügen. Sie müssen bei Antragstellung über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen. Ein befristeter Aufenthaltstitel muss grundsätzlich noch mindestens 10 Monate gültig sein. Sie müssen bestimmte Einkommensgrenzen einhalten. Diese werden immer individuell berechnet.

Um den Online-Dienst nutzen zu können, benötigen Sie ein Einfaches Servicekonto.

In folgenden Fällen wenden Sie sich bitte direkt an Ihre zuständige Wohnungsabteilung, bevor Sie den Online-Dienst nutzen:

- Unverheiratete Paare ohne Kinder,
- Haushalte mit Vermögen, Immobilien oder Ähnlichem,
- wenn Sie einen Dringlichkeitsschein beantragen möchten. Um einen Dringlichkeitsschein zu erhalten, müssen Sie mindestens seit 3 Jahren in Hamburg mit alleinigem beziehungsweise Hauptwohnsitz gemeldet sein.

Kosten

Je nach Einzelfall 9,00 - 20,00 EUR.

Verfahrensablauf

Beantragen Sie den Wohnberchtigungsschein

Modul
Sachverhalt

schriftlich.
 Sie müssen den Antrag und die erforderlichen Unterlagen nicht persönlich bei der zuständigen Behörde abgeben. Sie können auch jemanden bevollmächtigen, der den Antrag persönlich für Sie bei der zuständigen Behörde abgibt.
 Alternativ können Sie in Hamburg den Online-Dienst "Wohnberechtigungsschein HH" nutzen. Dazu erstellen Sie ein Einfaches Servicekonto oder melden sich in Ihrem bestehenden Servicekonto an. Folgen Sie den Aufforderungen des Online-Dienstes und geben Sie die erforderlichen Daten anhand der Eingabemaske ein. Prüfen Sie Ihre Eingaben und korrigieren Sie diese falls es erforderlich ist. Speichern Sie Ihre Eingaben ab. Laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch. Senden Sie Ihren Antrag an die zuständige Behörde.
 Die Behörde prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert Sie die Behörde auf, weitere Unterlagen oder Auskünfte zu geben. Bezahlen Sie die Verwaltungsgebühr. Die Behörde stellt Ihnen den Wohnberechtigungsschein aus. Sie bekommen den Wohnberechtigungsschein zugesandt.

Bearbeitungsdauer

Sie erhalten die Wohnberechtigungsbescheinigung schnellstmöglich, wenn alle Unterlagen vollständig sind und die Gebühr eingegangen ist.

Frist
weiterführende Informationen

<https://www.wohnungsbaugenossenschaften.de>
<https://www.wohnungsbaugenossenschaften.de>
<https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vordr/6660-6-barrierefrei-neu.pdf>
<https://www.hamburg.de/Dibis/vordr/6660-6-barrierefrei-neu.pdf>

Hinweise

Wenn Sie nicht in Hamburg wohnen und eine Sozialwohnung in Hamburg suchen, können Sie den Wohnberechtigungsschein in einem der 7 Hamburger Bezirksämter beantragen.

Rechtsbehelf

Widerspruch innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe des Bescheides

Kurztext

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/2170)
Zuständige Stelle	Bezirksamt Eimsbüttel
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)